

109-11-104

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR	
Došlo	109-11/104
Čj.	109-11/104
Přílohy	32

32 listů

4. 11. 2009 Jauč

Krab. 157.

ST. S.

XI. B - 61/43.

XI. B - 62/43.

XI. B - 64/43.

Der Generalreferent V 2

V 2 c Fitz

Prag, den 29. Juli 1944 ¹

Über den
Herrn Abteilungsleiter V
an
-Obergruppenführer Staatsminister

Le
von St. ab
4. VIII. 1944

Ministeramt
Frank - 4. AUG. 1944

Betr.: Ansprüche des Richard Fitz aus der Reichsversicherung
Bezug: St.M.XI B-61 k/43

Der Herr Reichsarbeitsminister hat sich bereit erklärt,
dass dem Richard Fitz Leistungen aus der Reichsversicherung vom
1. Januar 1939 an gewährt werden.

Hansen

1
2
einmal Zugang

19/8

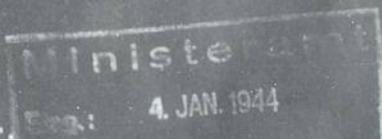
St. M. XI B-61/43. 771 8 44 St. M. XI B-61 c/43

Sachgebiet Sozialversicherung

V 2 c Fitz

Prag, den 30. Dezember 1943

Über den
Herrn Generalreferenten *D 29. VII*
und den
Herrn Abteilungsleiter V *11.3.1944*
an den
Herrn Staatsminister.



Betrifft: Ansprüche des Richard Fitz aus der Reichsv

Fitz hat in der ehemaligen österreichischen
sicherung Anwartschaften erworben. Wir haben dem Herr
minister gegenüber die Auffassung vertreten, dass ihn
wantschaften Leistungen zu gewähren seien. Das Reich
amt, das der Reichsarbeitsminister um Stellungnahme
nun aus, dass dem Fitz Leistungen nicht gewährt werde
er den Antrag nicht bis 1. Mai 1938 gestellt habe. Die
des Reichsversicherungsamts dürfte formalechtlich zu
te es für zweckmässig, die Sach- und Rechtslage mit de
tern des Reichsarbeitsministeriums persönlich zu besprechen und bitte
um Zustimmung, die Sache zurückzustellen, bis einer der Sachbearbei-
ter im Reichsarbeitsministerium anwesend ist.

Die Vorgänge sind -mit der Bitte um Rückgabe- beigelegt.

Summe
persönlich besprochen mit Reichsarbeitsminister
mit guttem Colloquium
SI. M. XI B - 61 k/49

Der Reichsarbeitsminister

Nr. II c 2042/43

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin SW 11, den 16. November 1943
Saarlandstraße 96 :: Rufnummer für Ortsverkehr: 11 00 28
für Fernverkehr: 11 69 31
für Fernschreiber: 01 15 57
Postfachkonto: Reichsarbeitsministerium, Poststelle, Berlin 100 19

An

den Herrn Deutschen Staatsminister für Böhmen

12/15/3
EINGEGANGEN
20. NOV. 1943 V. 11.0.13
Deutsches Staatsministerium
für Böhmen
L. Schmidt

Betr.: Ri

Mit Bezug

10. September 1943

Das Reichsarbeitsministerium hat mir in der Angelegenheit des Berichtes

"Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ist nochmals gehört worden, verbleibt aber bei ihrer ablehnenden Haltung. Nach Ihrem Bericht war der Versicherte Richard Fitz bis 31. Dezember 1920 bei der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft in Wien beschäftigt und beim Pensionsinstitut seines Dienstgebers pensionsversichert. Der Sitz des Pensionsinstitutes wurde nach dem Zusammenbruch Österreichs von Wien nach Prag verlegt und der Beitrag für den in Wien beschäftigten verbliebenen Versicherten vorläufig an den bisherigen Versicherungsträger nach Prag weiter entrichtet. Vom 1. Januar 1921 bis 30. April 1922 war er selbstversichert. Seit 1. Mai 1922 bezieht er vom Pensionsinstitut eine Rente wegen Berufsunfähigkeit.

Auf Grund des Übereinkommens zwischen der ehemaligen österreichischen Republik und der ehemaligen tschecho-slowakischen Republik über die Ersatzinstitute der Pensionsversicherung von Angestellten vom 19. Oktober 1929 sind die bis Ende Dezember 1918 erworbenen Anwartschaften mit Rücksicht auf den Beschäftigungsort des Versicherten auf den österreichischen Versicherungsträger übergegangen. Weiterhin hat das Pensionsinstitut die Beiträge aus der Pflichtversicherung vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1920 an den österreichischen Versicherungsträger nachentrichtet.

Die Selbstversicherung vom 1. Januar 1921 bis zum 30. April 1922 ist nicht auf den österreichischen Versicherungsträger übertragen worden. Ob dieser Versicherung der Charakter einer gesetzlichen Pensionsversicherung beizumessen und der österreichisch-tschechoslowakische Sozialversicherungsvertrag anzuwenden ist, erscheint zweifelhaft. Einzuwenden ist ferner, dass nach österreichischem Recht der Anspruch bei sonstigem Verlust innerhalb der unverlängerbaren Frist

von

St. M.

Richard F i t z
Wien, 89.
Elsslergasse 10.

W i e n , am 25. Mai 1943 16

Büro des Staatssekretärs
beim Reichspräsidenten
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 27. MAI 1943

An den Herrn

S t a a t s s e k r e t ä r

beim Reichspräsidenten in Böhmen und Mähren
persönlicher Referent

P r a g

Ihr Schreiben vom : 20. Mai 1943.

Ihr Zeichen : St. S. XI B - 61 e/43.

Ihrem gesch. obigen Schreiben entnehme ich mit Vergnügen das so erfolgreiche Resultat Ihrer gütigen Intervention bei der Prager Eisen - Industrie - Gesellschaft in meiner Pensionsangelegenheit , und bitte Sie hierfür meinen innigsten Dank entgegenzunehmen.

Ich bin über das erreichte Ergebnis hochofret und vollkommen zufrieden.

Wenn ich mir erlauben darf dennoch hiezu Stellung zu nehmen, so möchte ich bemerken, dass von einer Erhöhung der Rente vom Pensions-Institut der PEIG. selbstverständlich keine Rede sein kann , weil hierfür die statutenmässige Deckung fehlt.

Es handelt sich daher nur um eine entsprechende Aufwertung der " Gnaden-Pension " aus gesellschaftlichen Mitteln, welche uns ehemaligen deutschen Beamten der Generaldirektion Wien mit Verwaltungsrats Beschluss vom 4.11.1919 zugebilligt wurde und die für mich ö.K. 1000.- monatl. betrug.

An Stelle der mir vom Pensionsinstitut zukommenden ö.K. 911.70 beziehe ich heute ö.K. 1368.- (RM. 136.80). während ich an Stelle der mir gebührenden Gnadenpension pr. ö.K. 1000.- mtl. bisher nur ö.K. 400.- (RM. 40.-) bezog.

Würde meine Gnadenpension im gleichen Verhältnis aufgewertet wie meine offizielle Pension vom Pensionsinstitut , so müsste ich hierfür statt ö.K. 400.- heute ö.K. 1500.- (RM. 150.-) bekommen.

St. S. XI B - 61 e/43 w.s.g.u.

160

Im Überigen wurde uns die "Gnadenpension" nicht als Almosen sondern ausdrücklich zur Besserstellung unserer Lebenshaltung gewährt. Tatsächlich war es zu damaliger Zeit auch möglich mit öK. 1000.- monatl. einen sehr gut bürgerlichen Haushalt zu führen, was heute mit RM. 40.- nicht behauptet werden kann.

Offen bleibt ferner die Frage für eine Verbesserung der Witwenpension, welche nur 1/2 der Mannesrente beträgt; in meinem Falle also öK. 684.- mtl. denn die Gnadenpension erlischt mit dem Tode des Mannes. Mit einem so lächerlichen Betrag, auch bei bescheidensten Ansprüchen ein Auskommen zu finden ist ausgeschlossen. Man hätte die Gnadenpension auch den Witwen belassen sollen um sie vor bittere zu bewahren. Da es sich nur um wenige, meist hoch Frauen handelt können die der Gesellschaft hierauf enden Lasten kaum eine Rolle spielen. -

Eine Verständigung seitens der Prager Eisen-Indu
über die getroffenen Vereinbarungen bleibe ich e

30192



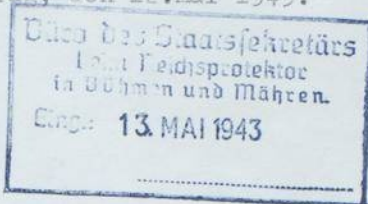
20. Mai 1943.

St.S. XI B - 61 e/43.

An Herrn
Richard Fitz,

Der Hauptabteilungsleiter V
- Nr.745/43 -.

Prag, den 12.Mai 1943.



Herrn

S t a a t s s e k r e t ä r .

Herr F i t z war Überwachungsbeamter der Hauptverwaltung der Prager Eisenindustrie - Gesellschaft in Wien und hat als solcher ständig die vorwiegend in Böhmen gelegenen Werke von Prager Eisen mit ihren sozialen Einrichtungen re-

Der Hauptabteilungsleiter V
- Nr.745/43 -

Eingegangen beim
Hauptabteilungsleiter V. 29.4.1943

Prag, den 17. April 1943.

Herrn

Staatssekretär

Bundesrat
in
Erl. 20. APR. 1943

21

Betrifft: Pensionsangelegenheit Richard Fitz, Wien.
Bezug: Erlass vom 22. März 1943 - St.S.XI B. -61/43-.

Die Ermittlungen sind sehr schwierig, weil ein grosser Teil der Akten nicht mehr vorhanden ist. Der nunmehr vorliegende Bericht des Pensionsinstituts der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft muss durch eine Äusserung der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft ergänzt werden. Dies ist erst möglich, wenn der einzige über die Angelegenheit unterrichtete Beamte, der deutsche Staatsangehörige Oberdirektor Czeike, von einer Dienstreise zurückgekehrt ist. Nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen steht folgendes fest:

Fitz hat bei seinem Ausscheiden aus den Diensten der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft eine Abfertigung von 428.000 SK erhalten. Auf seinen Antrag erhielt er vom 1.5.1922 ab für eine Dienstzeit von 35 Jahren und 7 Monaten eine Invaliditätsrente. Als in der ehemaligen Tschecho-Slowakei die Renten des Instituts erhöht worden sind, wurde die Rente des Fitz vom 1.1.1929 ab erhöht. Nachdem auf staatlicher Verträge zwischen der ehemaligen Ös Republik und der ehemaligen Tschecho-Slowakisch Anwartschaften des Fitz vom Pensionsinstitut der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft auf den österreichischen Träger zu überführen gewesen wären, hat die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft selbst die Prämienreserven der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft als Versicherungsträger überwiesen, sodass Fitz sowohl seine Rente vom Pensionsinstitut der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft weiter behielt und daneben noch Anwartschaften beim österreichischen Versicherungsträger erworben hat. Die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft hat bis zur Erhöhung der Rente des Fitz

Et. S. XI B-61c/43

21a)

einen Beitrag zu derselben von 455.84 K monatlich ge-
zahlt. Ausserdem leistet sie bis heute noch zu der Ren-
te einen Unterhaltsbeitrag von 400 K monatlich.

Hiernach hat Fitz vom Pensionsinstitut alle ihm
zustehenden Leistungen erhalten. Ob eine Wiedergutmachung
nach der Regierungsverordnung Nr. 323/42 über die
Wiedergutmachung auf dem Gebiete der Sozialversicherung
möglich ist, hängt von der Ausserung der Prager Eisen-
Industrie-Gesellschaft ab. Über das Bestehen etwaiger
Ansprüche gegen die Reichsversicherungsanstalt für Ange-
stellte
minister

ich wied

Fitz

Wieder

Der Hauptabteilungsleiter V
- Nr. 745/43 -

Prag, den 17. April 1943.

Herrn
Staatssekretär.

Betr.: Pensionsangelegenheit Richard Fitz, Wien.

Bezug: Erlaß vom 22. März 1943 - St.S.XI B-61/43.

Die Ermittlungen sind sehr schwierig, weil ein großer Teil der Akten nicht mehr vorhanden ist. Der nunmehr vorliegende Bericht des Pensionsinstitutes der Prager Eisen-Industriegesellschaft muß durch eine Äußerung der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft ergänzt werden. Dies ist erst möglich, wenn der einzige über die Angelegenheit unterrichtete Beamte, der deutsche Staatsangehörige Oberdirektor Czeike, von einer Dienstreise zurückgekehrt ist. Nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen steht folgendes fest :

Fitz hat bei seinem Ausscheiden aus den Diensten der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft eine Abfertigung von 428.000 öK erhalten.

Auf seinen Antrag erhielt er vom 1.5.1922 ab für eine Dienstzeit von 35 Jahren und 7 Monaten eine Invaliditätsrente. Als in der ehemaligen Tschecho-Slowakischen Republik die Renten des Instituts erhöht worden sind, wurde auch die Rente des Fitz vom 1.1.1929 ab erhöht. Nachdem auf Grund zwischenstaatlicher Verträge zwischen der ehemaligen Österreichischen Republik und der ehemaligen Tschecho-Slowakischen Republik die Anwartschaften des Fitz vom Pensionsinstitut der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft auf den österreichischen Versicherungsträger zu überführen gewesen wären, hat die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft selbst die Prämienreserven dem österreichischen Versicherungsträger überwiesen, sodaß Fitz sowohl seine Rente vom Pensionsinstitut der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft weiter behielt und daneben noch Anwartschaften beim österreichischen Versicherungsträger erworben hat. Die Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft hat bis zur Erhöhung der Rente des Fitz einen Beitrag zu derselben von 455.84 K monatlich gezahlt. Außerdem leistet sie bis heute noch zu der Rente

22a)

einen Unterhaltsbeitrag von 400 K monatlich.

Hiernach hat Fitz vom Pensionsinstitut alle ihm zustehenden Leistungen erhalten. Ob eine Wiedergutmachung nach der Regierungsverordnung Nr. 323/42 über die Wiedergutmachung auf dem Gebiete der Sozialversicherung möglich ist, hängt von der Äußerung der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft ab. Über das Bestehen etwaiger Ansprüche gegen die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sind Erörterungen mit dem Herrn Reichsarbeitsminister in Berlin eingeleitet.

Nach Abschluß der weiteren Ermittlungen werde ich wieder berichten.

gez. B e r t s c h

H.Dr. Bertsch

Rspr.

F. 24.4.



Eintrag

28y 4. 43.

30186

Der Hauptabteilungsleiter V
- Nr.745/43 -

Prag, den 7. April 1943.

Ministerium des Staatssekretärs
für die Reichsprotektion
in Böhmen und Mähren.
Dag: - 8. APR. 1943

Herrn

Staatssekretär

Betrifft: Pensionsangelegenheit Richard Fitz, Wien.
Bezug: Erlass vom 22. März 1943 - St.S.XI B - 61/43 -.

Die Angelegenheit wird von der zuständigen Sek-
tion des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit geprüft.
Das Pensionsinstitut von Prager Eisen hat zugesagt, die
für die Beurteilung des Falles wichtigen Tatsachen bis zum
10. ds. Mts. mitteilen zu können. Ich habe angeordnet, daß
die Sache als besonders dringlich bearbeitet wird.

[Handwritten signature]

St. S. XI B - 61 6/43

Wien, am 28.3. 19 43.

Brudl

24

Inadurakt

7 Perzent

13/5

Wo erlödigt

Liebste Anny !

imn Bewegung

*10
13/6. 93*

Zu meiner nicht geringen Ueberraschung erhielt ich vorgestern einen Brief mit der Aufschrift : " Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren ,"- Klopfenden Herzens öffnete ich ihn . Ich war gefasst darauf demselben zu entnehmen : " Zu unserem Bedauern müssen wir ihnen mitteilen , dass es uns leider nicht möglich war in ihrer Pensionsangelegenheit etwas zu erreichen."-- Aber - , stelle Dir meine Freude vor ! Es hieß darin : " In Ihrer Pensionsangelegenheit darf ich im Auftrage des Herrn Staatssekretärs mitteilen , dass diese nunmehr von hier bearbeitet wird. Ich hoffe Ihnen in Kürze eine günstige Nachricht zukommen zu lassen. Heil Hitler ! Unterschrift (Unleserlich) Ministerialrat.

Fürwahr , eine so rasche und so günstige Erledigung habe ich in meinen kühnsten Hoffnungen nicht erwartet und ich kann es mir auch jetzt noch nicht vorstellen wie es Herr Staatssekretär ermöglichen könnte bei dieser hartgesottenen Gesellschaft etwas durchzusetzen. Ich wäre deshalb auch garnicht überrascht , wenn sich nachträglich doch noch ein negatives Resultat ergäbe.

Jedesfalls fühle ich mich Dir liebste Anny , die Du durch Deine Ubergroße Güte den Stein in's Rollen brachtest , und Herrn Staatssekretär , welcher sich so warm für unsere Sache einsetzt , zu unendlichem Dank verpflichtet. Ich weiß es voll und ganz zu würdigen , dass sich Herr Staatssekretär überhaupt dazu herbei ließ Deiner Fürsprache in dieser Sache Gehör zu schenken und hätte es ihm durchaus nicht Übel genommen , wenn er diese Zumutung glatt abgewiesen hätte.

Ich habe den Erhalt oberwähnten Schreibens nur kurz mit vielem Dank für diese freudige Botschaft bestätigt, es aber bisher unterlassen Herrn Staatssekretär für seine gütige Verwendung direkt zu

XI B-67/43

24a

danken ,um Ihn nicht mit Korrespondenz zu belasten, darf
Dich liebste Anny aber wohl bitten , K.H. vorläufig gelegentl.
meinen wärmsten Dank zu übermitteln.

Erwähnen wollte ich nur noch, dass mir seitens der Prager Eisen
mit Brief vom 19. XI. 1920 folgendes bekannt gegeben wurde:

" Unser Verwaltungsrat hat Ihnen weiters eine lebenslängliche
G n a d e n p e n s i o n in der Höhe von K. 12.000.-- pro Jahr
bewilligt , welche ab 1/1 1921 bezahlt wird, Diese erhöhte
Gnadenpension wird ihnen aber nur unter der Voraussetzung
zugestanden, dass sie gegen die Interessen unserer Gesellschaft
nichts unternehmen , ""

Es steht vielleicht zu befürchten, dass diese Kavaliere ,
sobald sie in die Nase bekämen, dass ich der Urheber der vom
Herrn Staatssekretär unternommenen Schritte bin , dies als
feindlichen Akt gegen die Interessen der Gesellschaft auslegen
und mir die s.Zt. zugebilligte " Gnadenpension " entziehen.
Dies wäre allerdings ein harter Schlag für mich , doch glaube
ich kaum, dass sie sich d^{azu} trauen.

Gusti sagt schon immer : " Die arme Anny wird schon jedesmal
erschrecken wenn ein Brief von Dir kommt " - und sie hat Recht!
Ich habe Dir mit meinen Pensionssorgen schon allerhand zuge-
mutet , doch werde ich Dich nun nicht länger mehr damit plagen.
Bei uns ist gottlob soweit alles wohlauf , was wir auch von
Dir liebster Anny und allen Deinen Lieben annehmen. Hast Du
gute Nachricht von Hanns ? Und nun nochmals vielen innigen
Dank und herzlichste Grüße von Haus zu Haus mit

Heil Hitler !
Dein dankeschuldiger Bruder
Richard



30187

Fr. Schmidt
Jenny Klein, Soc. Geschäft in Wien
Ehre abhandeln einen Prozess gehen

606
K

8/5.93

Richard F i t z
Wien, 89.
Elßnergasse 10.

W i e n am 25. März 1943.

25



An den Herrn

S t a a t s s e k r e t ä r

beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

persönlicher Referent

P r a g

Ihr Schreiben vom : 22. 3. 43.

Ihr Zeichen : St. S. XI B - 61/43.

Ich bestätige den Erhalt obigen Schreibens und sage Ihnen
für die mir damit gemachten Mitteilungen wärmsten Dank.
Zu eventuell erforderlichen weiteren Auskünften stehe ich
selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Ganz ergebenst mit

Heil Hitler !

Richard Fitz

4 5
ins. am 15. 4. 1943 bei dem
Unterschieden. Wiedergelegt am 15. 5. 43

1. 27/ 3. 43

Wavy. am 22. 3. 43 an Dr. Bittorf.

St. S. XI B - 61a/43

St. S. XI B - 61/43.	
...	...

22. März 1943.

Handwritten signature
III. 1943



26a

Büro des Ministers für Wirtschaft und Arbeit	
24. III. 1943	VORGANG
Nr.	

2.) G.R. mit 3 Anlagen
Herrn Ministerialdirigenten Bertsch

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schreibens und der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Der Herr Staatssekretär hat den Wunsch, es solle geprüft werden, ob nicht eine Bereinigung der Angelegenheit möglich sei. Ich bitte Sie, sich der Angelegenheit anzunehmen und alsdann dem Herrn Staatssekretär zu berichten, welche Lösung Sie in Vorschlag bringen.

Handwritten signature



30182

Handwritten mark

3.) Alsdam Wv. am 22.4.1943 bei dem Unterzeichner.

27a

an Sie werde, die ich Ihnen vortragen will
und in der ich, sollte es möglich sein,
Ihren Rat erbitte.

Wollen Sie mir bitte einige wenige Minuten
widmen.

Schwarz.

Frang Josef Schwarz
Prag II
Karlsplatz 4/III

u.s. Ich erbitte Ihren Anruf Nr. 244-56

46145



aus Siechenstraße mit Frau

Fr. Franz aus Siechen

J. u. S.

1/2 Sie

~~22/2/1~~

July 26. ...
~~...~~
 ...
 ...
 ...
 ...

(200

200 4/4/22

with
in 2/2

in 2/2
in 2/2

~~Adressenbuch, 10. 11. 1939~~
28a



PA. Sterschewo



Kwiltsh



144

Übergangszagestempel im Reichspostbezirk Posen

Bild: Mertens Nachl., Posen

Eingegangen beim 1. 4. 43
Hauptabteilungsleiter V.....

Abteilung Wirtschaft
Entjudungsreferat
II/1 Jd - 1271/43

Prag, den 31. März 1943.

29

1.) V e r m e r k:

Betrifft: Baltenumsiedler Herbert G e n s k e.

Der Höhere W- und Polizeiführer Danzig-Westpreußen hatte sich an den Höheren W- und Polizeiführer Prag gewandt mit der Bitte, sich des Umsiedlers G e n s k e im Bereiche des Protektorats Böhmen und Mähren anzunehmen. Die gleiche Bitte hatte der Höhere W- und Polizeiführer Danzig in seinem Schreiben vom 22.2.1943 auch an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Prag gerichtet. Dieses Schreiben legte Genske am 1.3.1943 dem Entjudungsreferat persönlich vor.

Da nach den bestehenden Weisungen an Umsiedler Betriebe über RM 100.000,- nicht veräußert werden können, Genske aber Unternehmenswerte in Höhe von mehr als RM 250.000,- in Lettland aufgegeben hatte, hatte sich die Dienststelle des Höheren W- und Polizeiführers Prag an den Herrn Staatssekretär mit der Bitte gewandt, Genske die Genehmigung zum Erwerb eines Betriebes im Werte bis zu RM 300.000,- zu erteilen. Mit dem Schreiben vom 26. März 1943 wurde diese Genehmigung erteilt. Genske hat sich vom Entjudungsreferat und vom Vermögensamt verschiedene Betriebe benennen lassen, die für eine Übernahme durch ihn in Betracht gezogen werden können. Für einen bestimmten Betrieb hat sich Genske bisher noch nicht entschieden. Über die Entscheidung des Herrn Staatssekretärs wurde Genske bereits durch die Dienststelle des Höheren W- und Polizeiführers Prag unterrichtet.

2.) Dem
Herrn Hauptabteilungsleiter V
im H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

2 Anlagen.

Handwritten signature/initials

Handwritten signature

b.w.!

Handwritten file number: II-1-XI-B-64/43

Eingangsnummer
Lageplan

29a

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: -1. APR. 1943

Herrn

S t a a t s s e k r e t ä r

auf den Erlass vom 26. März 1943 -St.B. XI B - 64/43-
mit der Bitte um Kenntnissnahme vorgelegt.

Frag, den 1. April 1943

Der Hauptabteilungsleiter V

1 Anlage u.R.

1 Anlage b. d. z. nicht eint.
1/10 dann zum Vortrag.



1. 9/4. 43.

Handwritten initials or mark in blue ink.

Handwritten signature or initials in blue ink.

St. B. XI B - 64a/43

St.S. XI B - 64/43.

Prag, den 26. März 1943.

26. III. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn Dr. Bertsch.

Dem Baltenumsiedler Herbert Genske aus Dubbeln bei Riga, derzeit Prag, Hotel "Goldene Gans", ist ein Betrieb im Werte bis zu 300.000.-- freizugeben. Wie 4-Obersturmbannführer Fischer berichtet, soll das Entjudungsreferat im Amte des Reichsprotektors bereits einen geeigneten Betrieb ausfindig gemacht haben.

A.D.S (

63
26. 9. 30a
III. 1943

2.) Durchschrift an
W-Obersturmbannführer Fischer

auf die dort. Zuschrift vom 23.3.d.Js. - Zeichen B.Nr.
RK - 568/43 zur Kenntnis.

Handwritten marks and a large loop on the right side of the page.